

## **Außenwirtschafts- und Zollrecht**

Stand: 09.01.2018

Die von der Internationalen Handelskammer herausgegebenen Incoterms treffen einheitliche Regelungen zu wesentlichen Rechten und Pflichten, die Verkäufer und Käufern im Zuge von Lieferverträgen im internationalen Handel entstehen.

Wissenswertes über Antidumping- und Antisubventionsmaßnahmen, Ausfuhr- und Einfuhrbestimmungen, Ausfuhrkontrolle, Embargos, innergemeinschaftlichen Warenverkehr, Warenursprung und Präferenzen sowie Zoll und Zollrecht.

Antidumping und Antisubvention Ausfuhrbestimmungen EU/Österreich Ausfuhrkontrolle  
Einfuhrbestimmungen EU/Österreich Embargos und Sanktionen Innergemeinschaftlicher  
Warenverkehr Ursprungsbestimmungen Zollbestimmungen EU/Österreich

### **Antidumping und Antisubvention**

Antidumping- und Antisubventionszölle auf Einfuhren bestimmter Waren aus Drittstaaten sollen unfairen Handelspraktiken und die Anwendung unerlaubter Subventionen ausgleichen.

Unsere Infoblätter versorgen Sie mit grundlegenden Informationen über das Antidumping- und Antisubventionsverfahren.

Die Verordnung (EU) 2017/2321 enthält die sogenannte "Neue Berechnungsmethode" für Verfahren gegen Einfuhren aus WTO-Ländern, bei denen infolge von staatlicher Einflussnahme die heimischen Preise und Kosten als nennenswert verzerrt anzusehen sind.

Aktuelle Informationen über eingeleitete Verfahren, vorläufig oder endgültig verhängte Zölle, deren Änderungen oder bevorstehendes Auslaufen, Überprüfungen.

Ausfuhrbestimmungen EU/Österreich

Hier finden Sie Details über Bestimmungen, die Sie als Exportunternehmen bei der Ausfuhr von Waren aus der EU beziehungsweise Österreich berücksichtigen müssen:

### **Incoterms**

Allgemeine Informationen zu den Incoterms 2010

Auflistung aller Klauseln der Incoterms 2010

## Phytosanitäre und sonstige Maßnahmen

Übersicht der Phytosanitärmaßnahmen betreffend Verpackungsholz Verbote und Beschränkungen (VuB) bei der Ein- und Ausfuhr.

Dies sind gemeinschaftsrechtliche und nationale Vorschriften, die den Warenverkehr mit Drittstaaten beschränken oder verbieten können.

## Zollrechtliche Bestimmungen

- Ausfuhr von Waren aus der EU
- Zollrecht: Export Control System (ECS) Abgabe von Vorab-Anmeldungen zur Risikoanalyse
- Tax Free Shopping  
Mehrwertsteuer-Rückvergütung für Touristinnen und Touristen ohne Wohnsitz im EU-Raum
- Export-Rechnung Allgemeine Informationen zur Export-Rechnung (commercial invoice, facture commerciale)

## Ausfuhrkontrolle

Die Ausfuhr von industriell-gewerblichen Gütern unterliegt in der EU grundsätzlich keinen Beschränkungen (Grundsatz der Exportfreiheit).

Allerdings wird dieses Prinzip der Freiheit des Außenhandels bei bestimmten strategisch relevanten Gütern, aus sicherheitspolitischen oder außenpolitischen Erwägungen, bei völkerrechtlichen Verpflichtungen und in Durchführung der Sicherheits- und Handelspolitik der EU durchbrochen und es werden Kontrollen oder Verbote, insbesondere in der Ausfuhr, teilweise auch in der innergemeinschaftlichen Verbringung oder Einfuhr, angeordnet.

Die Kontrollen basieren auf EU-Rechtsakten oder nationalen Rechtsquellen, mittelbar auf internationalen Vereinbarungen, UN- oder OSZE-Beschlüssen

Ob Güter oder Dienstleistungen frei (das heißt ohne Beschränkungen) exportiert, vermittelt oder erbracht werden dürfen, einer Genehmigung des BMDW/Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (beziehungsweise, betreffend Kriegsmaterial, des BMI) bedürfen oder diese Transaktionen überhaupt verboten sind, hängt davon ab, ob

- die Güter auf einer Güterliste (Kontrollliste oder Embargoliste) angeführt sind
- der Empfänger/Endverwender auf einer Personenliste genannt ist
- die Güter/Dienstleistungen für einen kontrollierten Zweck bestimmt sind oder sein können (Endverwendungsprüfung).

Daraus ergibt sich als grobes Prüfschema: Was? Wem? Wofür?

Es obliegt primär dem Ausführer (teilweise auch dem innergemeinschaftlichen Verbringer), seine Ware/Dienstleistung zu klassifizieren und das Vorliegen von Verboten oder Genehmigungspflichten zu prüfen.

Das BMDW bietet dafür notwendigenfalls Rechtsschutzinstrumente an: Voranfrage, Feststellungsbescheid nach AVG, Auskunft zur Güterliste.

- Außenwirtschaftsgesetz/Außenwirtschaftsverordnungen
- Dual-Use-Regelung
- Militärgüter
- Sicherheitskontrollgesetz
- Anti-Folter-Verordnung
- Embargos

Neben diesen auf EU- oder österreichischem Recht basierenden Exportkontrollvorschriften können Genehmigungspflichten, Meldepflichten oder Verbote auch aufgrund anderer Bestimmungen, beispielsweise des Re- Exportkontrollrechts der USA, bestehen.

Auch andere Gesetze und Verordnungen (zum Beispiel: Waffengesetz, Ausfuhr von Kulturgütern, Außenhandel mit Vorläuferstoffen, artengeschützten Tieren und Pflanzen, Chemikalien, Abfälle) können Beschränkungen enthalten, die hier nicht behandelt werden.

### **Einfuhrbestimmungen EU/Österreich**

Hier finden Sie Details über Bestimmungen, die Sie als Importunternehmen bei der Einfuhr von Waren in die EU beziehungsweise Österreich berücksichtigen müssen:

#### **Zollrechtliche Bestimmungen**

- Einfuhr von Waren in die EU Die Grundprinzipien zur Überführung von Waren in den zollrechtlich freien Verkehr finden Sie in unserem Basiswissen Zoll.
- Import Control System (ICS)

Wichtige Informationen für Importeurinnen und Importeure

- Aktuelle Informationen zu Agrarwaren und sonstigen Produkten

## Sektorspezifische Beschränkungen

- Eisen und Stahlwaren
- Verbote und Beschränkungen in Ein-, Aus- und Durchfuhr

## Embargos und Sanktionen

Embargos sind Wirtschaftssanktionen, die gegenüber einem bestimmten Staat verhängt werden und den Außenwirtschaftsverkehr mit diesem Staat nach Maßgabe der entsprechenden Vorschriften einschränken, meistens sogar komplett verbieten. Embargomaßnahmen können je nach ihrer Zielsetzung einzelne Personen, Unternehmen, Organisationen und Einrichtungen beziehungsweise spezielle Wirtschaftsbereiche betreffen und dementsprechend eine unterschiedliche Tragweite haben. Es werden die einzelnen länder- und personenbezogenen Embargos (inklusive der Militärgüterembargos) zusammenfassend dargestellt und zur vertiefenden Information Links auf die relevanten EU-Rechtsquellen angeboten.

- Afghanistan
- Ägypten
- Belarus
- Birma/Myanmar
- Burundi
- EritreaGuinea (Republik)
- Guinea-Bissau
- Irak
- Iran
- Jemen
- Kongo (Dem. Republik)
- Libanon
- Libyen
- Nord-Korea
- Russland und Ukraine
- Simbabwe
- Somalia
- Sudan
- Südsudan
- Syrien
- Tunesien
- Zentralafrikanische Republik

Bitte beachten Sie auch unsere Informationen zu personenbezogenen Embargos und

Militärgüterembargos.

### **Inneregemeinschaftlicher Warenverkehr**

Der Warenverkehr innerhalb des EU-Binnenmarktes ist grundsätzlich frei. Im innergemeinschaftlichen Handel gibt es daher nur sehr wenige Einschränkungen (beispielsweise für Abfälle, Chemikalien, Kulturgüter, Dual-Use und Militärgüter oder bestimmte pflanzenschutzrechtliche Bestimmungen).

Aus steuerlicher Sicht sind bei der Abwicklung von Handelsgeschäften innerhalb der EU die Bestimmungen zur Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) sowie für verbrauchsteuerpflichtige Produkte (zum Beispiel: Alkohol, Bier, Wein, Schaumwein, Tabak, Mineralöl) die Verbrauchsteuerregelungen zu beachten.

### **Ursprungsbestimmungen**

Das Thema Ursprung gibt einen Überblick der Bestimmungen zum präferenziellen und nichtpräferenziellen Warenursprung und die für den internationalen Handel notwendigen Nachweise.

Der präferenzielle Ursprung ist Grundlage für die Gewährung von Zollbegünstigungen beziehungsweise Zollbefreiungen im Handel zwischen Ländern mit Präferenzabkommen (beispielsweise zwischen der EU und der Schweiz).

Der nichtpräferenzielle Ursprung ist für die Anwendung zahlreicher handelspolitischer Maßnahmen (zum Beispiel: Antidumping) oder für statistische Zwecke entscheidend, führt aber zu keinen Zollbegünstigungen (beispielsweise im Handel mit Ländern im arabischen Raum).

Nichtpräferenzieller Ursprung - allgemeine Ursprungszeugnisse

Ermittlung des nichtpräferenziellen Ursprungs und Ausstellung von allgemeinen Ursprungszeugnissen. Richtlinien für die Ausstellung von allgemeinen Ursprungszeugnissen und anderen Bescheinigungen; gültig seit 1. Mai 2016

eUZ - elektronisches Ursprungszeugnis

Präferenzieller Ursprung: Wann sind Waren zollbegünstigt?  
Definition und Voraussetzungen zur Erlangung von Zollbegünstigungen

Präferenzabkommen

Präferenzabkommen, Präferenzzonen und autonome Präferenzmaßnahmen

Präferenznachweise

Warenverkehrsbescheinigung EUR.1, EUR-MED, AT.R, Formblatt A, Erklärungen auf der Rechnung

Präferenzrecht: Kumulierung

Was bedeuten volle, bilaterale und diagonale Kumulierung?

Lieferantenerklärung

Innergemeinschaftlicher Nachweis über den Warenursprung

Made in ...

Anbringen/Verwendung der Herkunftsbezeichnung «Made in Austria»

### **Zollbestimmungen EU/Österreich**

Der Warenverkehr mit Drittstaaten unterscheiden sich grundsätzlich von den vergleichsweise einfachen Lieferungen und Erwerben innerhalb der EU, da beim Handel mit Drittstaaten die Außengrenze der EU (und somit die Zollgrenze) überschritten wird.

So liberalisiert der Handel innerhalb der Zollunion ist, der Warenverkehr mit Drittstaaten wird durch das Zollrecht der EU mit seinen genau festgelegten und strikt einzuhaltenden Verfahrensabläufen geregelt.

Jährlich mehr als 4,5 Millionen Zollanmeldungen in Österreich unterstreichen die Bedeutung der Kenntnisse des Zollrechts: Sie sichern die erfolgreiche und problemlose Abwicklung der Außenhandelstätigkeit und wirken risikominimierend.

- Carnet ATA: Informationen zum internationalen Zoll- und Haftungsdokument
- Neuigkeiten und Basisinformationen zum Zollrecht der EU
- Zölle: Zolltarif, Aktuelle Tarifierungsentscheidungen der EU, Basisinformation Tarifierung, VZTA verbindliche Zolltarifauskünfte, Zollaussetzungen und Zollkontingente sowie Informationen zum Allgemeinen Präferenzsystem (APS)

Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Wirtschaftskammern Österreichs ist ausgeschlossen. Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.

Links und Hinweise:

Informationen der Europäische Kommission zu Antidumping/Antisubvention  
Europäische Kommission: How to make an Anti-Dumping Complaint (A Guide)  
Europäische Kommission: Bericht zu China  
Liste der aktuellen Antidumping-Fälle (Quelle: BMWF)  
Liste der aktuellen Antisubvention-Fälle (Quelle: BMWF), WKO Abteilung für Finanz- und Handelspolitik